

## **Konzept für die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung der Dozierenden der FHO**

Das vorliegende Konzept für die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung der Dozierenden der FHO skizziert die Ausgangslage (Kapitel 1), formuliert darauf aufbauend Empfehlungen an die Hochschulen der FHO hinsichtlich Kompetenznachweis (Kapitel 2) und zeigt auf, wie die Organisation und Koordination der didaktischen und funktionsbezogenen Weiterbildung der Dozierenden in der FHO durch den Aufbau und Betrieb einer Koordinationsstelle für Hochschuldidaktik erfolgen kann (Kapitel 3).

### **1. Ausgangslage**

Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen FHSG vom 6.10.1995 verpflichtet die Fachhochschulen, für die berufliche Weiterbildung der Dozierenden zu sorgen. Nach Artikel 12 müssen sich die Dozierenden neben dem abgeschlossenen Hochschulstudium über eine *didaktische Qualifikation* ausweisen. In der Botschaft des Bundesrates zum Gesetz vom 30.4.1994 wird auf die besondere Bedeutung der methodisch-didaktischen Kompetenzen der Dozenten hingewiesen:

„Das Ausbildungskonzept der Fachhochschulen stellt an die Dozentinnen und Dozenten hohe Anforderungen. Die *fachliche und methodisch-didaktische Fort- und Weiterbildung* der Lehrkräfte ist für den Erfolg der Fachhochschulen und ihrer Absolventen von entscheidender Bedeutung. Neben regelmässigen Weiterbildungsurlauben, Fachtagungen und Weiterbildungskursen, die primär der fachlichen Weiterbildung dienen, sind die Lehrkräfte auch in *Hochschuldidaktik* zu schulen“ (S. 36).

Auf dieser Grundlage hat die Konferenz der Fachhochschulen (KFH) am 7.3.2003 das Konzept für die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung der Dozierenden an Fachhochschulen beschlossen. Sie spricht sich darin für eine *Professionalisierung* der Dozierentätigkeit aus und empfiehlt den Fachhochschulen, im Sinne einer Massnahme für die Qualitätssicherung, die funktionsbezogene Weiterbildung nach gemeinsam vereinbarten Standards auszurichten. Damit legt die KFH ihre Strategie fest, die sie in Zukunft im Weiterbildungsbereich verfolgen will.

Am 17.12.2003 hat die KFH darauf aufbauend Richtlinien zur Umsetzung des Konzeptes verabschiedet. Für die Fachhochschulen haben Konzept und Richtlinien den Charakter von Empfehlungen, die für die Konzeption der Weiterbildung in ihrem Zuständigkeitsbereich Leitlinie sein können (Konzept S.7).

Das Konzept der KFH sieht insbesondere vor, dass den Fachhochschulen folgende Aufgaben obliegen (S.11):

- die Dozierenden zur fach- und funktionspezifischen Weiterbildung zu motivieren,
- die Weiterbildung zu regeln, Mindestanforderungen festzulegen sowie mit dem Personalmanagement, der Personalförderung und dem Qualitätsmanagement zu verbinden,
- eine angepasste Organisationsstruktur für die Weiterbildung aufzubauen.

Gemäss Konzept (S.7) umfasst die Dozierendenweiterbildung grundsätzlich zwei Bereiche:

- die fachliche Weiterbildung,

- die didaktische und weitere funktionsbezogene Weiterbildung, d.h. die Weiterbildung für verschiedene Tätigkeiten und Rollen die Dozierende an der Fachhochschule einnehmen, insbesondere im Bereich der Lehre, der Forschung, des Wissens- und Technologietransfers, des Projekt- und Bildungsmanagements und der Qualitätssicherung.

Im Folgenden wird der Begriff „Weiterbildung“ analog zum Konzept der KFH im Sinne der didaktischen und weiteren funktionsbezogenen Weiterbildung verwendet. Die fachliche Weiterbildung bildet nicht Gegenstand des vorliegenden Konzepts. Die KFH sieht vor, dass das Hauptgewicht der funktionsbezogenen Dozentenweiterbildung auf den Kompetenzaufbau für erfolgreiches Handeln an der Hochschule abzielt. Dabei soll als Ergebnis ein *Kompetenznachweis* erbracht werden. In Abschnitt 2 werden dazu Empfehlungen an die FHO-Schulen festgehalten.

## 2. Empfehlungen an die Hochschulen der FHO hinsichtlich Kompetenznachweis

Dozierende an Fachhochschulen können sich über Qualifikationen für ihre Funktionen in der Lehre, im erweiterten Leistungsauftrag, in der Schulentwicklung sowie im Bildungsmanagement ausweisen. Mit einem von der Fachhochschule bestätigten *Nachweis des erreichten Kompetenzprofils* weisen die Dozierenden nach, dass sie die gesetzlichen funktionsbezogenen Qualifizierungsanforderungen erfüllen.

Jede Hochschule der FHO besitzt bekanntlich ein eigenes Personalreglement. Entsprechend legen die einzelnen Hochschulen selber die Funktion und den Stellenwert der Dozierendenweiterbildung im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Personalentwicklung fest. Nachfolgend werden hier Empfehlungen angeführt, ohne FHO-übergreifende Verbindlichkeit beanspruchen zu wollen. Es ist allerdings zu betonen, dass das Fachhochschulgesetz verpflichtenden Charakter hat. In diesem Sinne wird den Hochschulen der FHO nahe gelegt, die didaktische und funktionsbezogene Weiterbildung der Dozierenden nach den oben skizzierten Richtlinien der KFH umzusetzen. Insbesondere wird empfohlen, dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Der Nachweis eines vorgegebenen oder vereinbarten Kompetenzprofils wird durch einen *Zertifikatskurs* (Kompaktkurs bzw. eine Reihe Einzelkurse) erbracht. Ein *Kompetenznachweis* in Form der Überprüfung eines Portfolios wird als nicht zweckmässig erachtet. Bei der Festlegung eines Kompetenzprofils der einzelnen Dozierenden wird deren konkrete Funktion an ihrer Fachhochschule berücksichtigt.
- Das Kompetenzprofil berücksichtigt immer verschiedene Funktionsbereiche. Schwerpunktsetzungen sind möglich und erwünscht. Fester Bestandteil des Kompetenzprofils sind Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden Bereichen (Konzept S.10):
  - Hochschuldidaktik und Curriculumsgestaltung
  - Bildungs-, Hochschul- und Forschungspolitik
  - Evaluierung der eigenen Tätigkeit
  - Bildungsmanagement
  - Hochschulentwicklung
- Im primären Fokus der Empfehlungen sind die *hauptamtlichen Dozierenden* sowie Dozierende, die mehr als 50% an der Hochschule tätig sind. Für weitere Gruppen von

Hochschulangehörigen (wie nebenamtliche Dozierende / Lehrbeauftragte und weitere Gruppen) können die vorliegenden Richtlinien entsprechend den Bedürfnissen der Hochschule, der einzelnen Personen oder Personengruppen oder Funktionen angepasst werden.

- Ein erfolgreicher Kompetenznachweis (erfolgreicher Besuch des Zertifikatskurses) führt zur Verleihung eines *Zertifikats* der FHO.
- Ein Zertifikatskurs dient der Kompetenzentwicklung als Fachhochschuldozent. Er umfasst rund 200 Stunden (Kontaktstunden, Selbststudium, Coaching usw.). Er ist curricular und in der Regel modular aufgebaut und enthält nebst Pflicht- auch Wahlpflicht- und/oder Wahlkurse.
- Voraussetzung für die Wahl in ein Hauptamt ist der Nachweis der didaktischen Qualifikation. Der Nachweis kann durch einen Zertifikatskurs oder durch *Anerkennung nachgewiesener Kompetenzen* erfolgen.
- Ein Nachweis der didaktischen Qualifikation soll für die besoldungsrechtliche Einstufung sowie für die Vergabe des Professorstitels berücksichtigt werden.
- Bestehende Zertifikate für bisherige Dozierende werden grundsätzlich anerkannt. Die Hochschulen anerkennen im Grundsatz Zertifikate, welche von Hochschulen oder gleichwertigen Institutionen ausgestellt wurden und die Qualifikation der Lehre in der Erwachsenenbildung im Hochschulbereich betreffen (z.B. DIS-Zertifikat). Die Hochschulen können auch einen Kompetenznachweis im vergleichbaren Umfang anerkennen.
- Zur Sicherung und Festigung der didaktischen Fertigkeiten sollen die Dozierenden zur permanenten Weiterbildung verpflichtet werden und zwar im Mittel über mehrere Jahre für mindestens einen Weiterbildungstag pro Jahr .
- Lehrbeauftragte haben gleichfalls Zugang zu den Aus- und Weiterbildungsangeboten. Die Hochschulen regeln die Anforderungen und die Zulassung zu den Angeboten in ihrem Bereich.

### **3. Organisation und Koordination der didaktischen und funktionsbezogenen Weiterbildung der Dozierenden in der FHO**

#### **3.1 Koordinationsstelle für Hochschuldidaktik**

Die FHO richtet eine Koordinationsstelle für Hochschuldidaktik ein. Diese setzt sich aus je einer Vertretung der Teilschulen zusammen, wobei eine Person den Vorsitz führt.

Aufgaben der Koordinationsstelle:

- Organisation und Koordination eines *Zertifikatskurses* sowie weiterer Ausbildungsangebote zur didaktischen Qualifikation in Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen bzw. Weiterbildungsorganisationen. In erster Priorität werden bestehende, marktgerechte Angebote berücksichtigt.
- Bereitstellung eines Weiterbildungsangebotes nach den Bedürfnissen der Hochschulen in der FHO. In erster Priorität werden bestehende, marktgerechte Angebote berücksichtigt.

- Organisation eines Beratungsangebotes für Dozierende in methodisch-didaktischen Fragen.
- Vertretung der FHO im Bereich Dozierendenweiterbildung in nationalen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

### 3.2 Kostenplanung und Finanzierung

Die Kostenplanung und die Finanzierung der didaktischen und funktionsbezogenen Weiterbildung der FHO wird in einem Anhang geregelt.

#### B.1 Mitglieder der Koordinationsstelle für Hochschuldidaktik

Hermann Knoll (Vorsitz)	Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur, Ringstrasse, 7004 Chur, Tel. 081 286 24 52 Fax 081 286 24 00 E-Mail: hermann.knoll@fh-htwchur.ch
Peter Bolliger	Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), Oberseestrasse 10, Postfach 1475, 8640 Rapperswil Tel. 055 222 49 56 Fax 055 222 44 00 E-Mail: peter.bolliger@hsr.ch
Charlotte Nüesch	FHS Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen, Kreuzbleicheweg 4, Postfach 70, 9013 St.Gallen, Tel. 071 224 26 29, Fax: +41 (0)71 274 36 46, E-Mail: charlotte.nueesch@fhsg.ch
Rolf Schlachter	Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB, Werdenbergstrasse 4, 9471 Buchs Tel. 081 755 33 48 Fax 081 756 54 34 E-Mail: rolf.schlachter@ntb.ch